Was ist bei einem Todesfall zu tun?



Wer ist bei einem Todesfall zu benachrichtigen?

Bei einem Todesfall...

zu Hause

Der Arzt ist zu benachrichtigen. Er stellt eine ärztliche Todesbescheinigung aus. Bei einem aussergewöhnlichen Todesfall wird der Arzt zusätzliche Massnahmen einleiten. Danach müssen die Angehörigen das Original der ärztlichen Todesbescheinigung bei den Bestattungsdiensten des Wohnortes abgeben und das weitere Vorgehen besprechen.

• in Spital- oder Heimverwaltung

Die Verwaltung sorgt direkt dafür, dass die ärztliche Todesbescheinigung ausgestellt wird und leitet diese an das zuständige Zivilstandsamt weiter. Die Angehörigen müssen sich nur mit dem Bestattungsdienst des Wohnortes in Verbindung setzen um das weitere Vorgehen zu besprechen.

für die Bestattungsdienste mitzubringende Unterlagen

- ärztliche Todesbescheinigung im Original
- bei Ausländern Pass und Ausländerausweis
- allfällige Bestattungswünsche

Wenn Sie eine seelsorgerische Betreuung wünschen, können Sie sich an das entsprechende Pfarramt wenden.

Mitteilungen des Todes

Die Bestattungsdienste informieren folgende Stellen:

- das zuständige Zivilstandsamt
- das Sozialversicherungszentrum
- das Steueramt des Wohnortes
- das Notariat Bezirk Münchwilen
- die KESB, sofern die verstorbene Person minderjährige Kinder hatte oder verbeiständet war

Organisation durch Bestattungsdienste

Die Bestattungsdienste des Wohnortes organisieren

- die Einsargung, sofern noch nicht erfolgt
- die Überführung vom Sterbeort auf den Friedhof und/oder ins Krematorium
- die Anmeldung der Kremation (Krematorium Winterthur)
- das Überbringen der Urne auf den Friedhof
- die zur Verfügungstellung des Grabplatzes
- die Publikation in der REGI Die Neue, Elgger-/Aadorfer Zeitung und Wiler Nachrichten



Beerdigung

Vorgängig sollte abgeklärt werden, ob

• eine Erdbestattung oder eine Kremation gewünscht wird

Folgende Grabarten stehen zur Verfügung:

Evang. Friedhof, Aadorf

- Reihengräber für Erd- und Urnenbestattungen
- Urnengräber vor der Urnenwand
- Anonymes Gemeinschaftsgrab
- Gemeinschaftsgrab mit Namensstein

Evang. Friedhof, Aawangen (nur für Einwohner von Häuslenen und Aawangen)

• Reihengräber für Erd- und Urnenbestattungen

Kath. Friedhof, Aadorf

- Reihengräber für Erd- und Urnenbestattungen
- Urnengräber in der Urnenwand
- Gemeinschaftsgrab mit Namenstäfeli

Kath. Friedhof, Tänikon

- Reihengräber für Erd- und Urnenbestattungen
- Urnenwandnische in der Urnenwand
- Gemeinschaftsgrab mit Namenstäfeli

Es ist abzuklären, ob die Urnenbeisetzung in einem bestehenden Grab (dessen Grabesruhe von 12 Jahren noch nicht überschritten ist) erfolgen soll.

Die Bestattung oder Kremation kann frühestens 48 Stunden nach dem Tode erfolgen.

In der Regel finden die Beerdigungen zu folgenden Zeiten statt:

• Kath. Friedhöfe: morgens um 10.00 Uhr, Besammlung in der Kirche

• Evang. Friedhöfe: nachmittags um 14.00 Uhr, Besammlung auf dem Friedhof und

anschliessend Abdankung in der Kirche

Wünsche der verstorbenen Person gehen denjenigen der Angehörigen vor.

Für die Organisation der Beisetzung und der Trauerfeier wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Kirchensekretariat.

Kosten

Die Kosten für die Beisetzung werden, <u>für in Aadorf wohnhaft gewesene</u> Personen, von der Gemeinde Aadorf übernommen. Diese Beiträge werden durch die Friedhofkommission und den Gemeinderat festgelegt. Zusätzliche Kosten, wie Überführungen, Aufbahrungen, Beschriftungen, spezielle Särge, Grabpflege etc. gehen zu Lasten der Angehörigen (s. Friedhofsreglement). Diese Kosten werden Ihnen ca. drei Monaten später von den Bestattungsdiensten in Rechnung gestellt.



Kontaktdaten

Bestattungsdienste Aadorf

Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf

Kath. Kirchgemeinde Aadorf - Tänikon

Kirchplatz 4a, 8355 Aadorf

Evangelische Kirchgemeinde Aadorf-Aawangen

Wiesentalstrasse 16, 8355 Aadorf

Viva Kirche Aadorf

Kapellstrasse 12, 8355 Aadorf

Bestattungsdienst Sommer

Kirchgasse 7, 8352 Elsau

REGI Die Neue

Elgger-/Aadorfer Zeitung

Wiler Nachrichten

Notariat Bezirk Münchwilen Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf

Zivilstandsamt Thurgau West Bankplatz 1, 8510 Frauenfeld

Tel: 052 368 48 05

bestattungsdienste@aadorf.ch

Tel: 052 551 01 91

sekretariat@kath-aadorf.ch

Tel: 052 365 23 46

sekretariat@evang-aadorf.ch

Tel: 052 365 06 38

contact@vivakirche-aadorf.ch

Tel: 052 363 14 85

nathalie.carigiet@hotmail.com

Tel: 071 969 55 44

inserate@regidieneue.ch

Tel: 052 511 27 26

verkauf@elgger-zeitung.ch

Tel: 071 913 47 22

info@wiler-nachrichten.ch

Tel: 058 345 15 20

gnm@tg.ch

Tel: 058 345 13 20

zivilstandsamt.west@tg.ch

